

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 22-7

Finanzen, Entschädigungsreglement Behörden und nebenamtliche Funktionäre

▪ **Genehmigung**

0.20 Interne Organisation

0.20.11.12 Leitung Organisationseinheiten

Gemeindepräsident Martin Arnold stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 11 bis 19) enthalten.

A. Ausgangslage

Die bestehende Verordnung stammt aus dem Jahr 2011 und ist nun bereits in der dritten Legislaturperiode unverändert gültig. Auch wenn die Behördenmitglieder durch das Gemeindepersonal kompetent unterstützt werden, müssen die Entscheidungsträger viel Zeit investieren um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Mit einer monetären Verbesserung soll die Ausübung einer Behördentätigkeit für alle Bevölkerungsschichten und auch für Personen mit einem tiefen Einkommen möglich sein. Die neue Verordnung ist etwas umfassender, beinhaltet Besoldungserhöhungen, regelt die berufliche Vorsorge und verbessert den Versicherungsschutz. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Höhe der Behördenentschädigungen nach der Anpassung im Mittelfeld bleibt.

B. Kommentar und Empfehlung der RPK

Orlando Vanoli, Präsident der RPK, erläutert ausführlich die Gründe für die negative Abstimmungsempfehlung. Die RPK hat die durchschnittliche Besoldung des Gemeinderates auf ein Jahressalär von Fr. 150'000.00 bei einem Beschäftigungsgrad von 100% hochgerechnet. Mit der neuen Verordnung würde die approximative Besoldung Fr. 190'000.00 pro Jahr betragen. Insgesamt rechnet die RPK zu Lasten des Steuerhaushalts mit effektiven Mehrkosten von Fr. 140'000.00 pro Jahr. Dies entspricht einem halben Steuerprozent der Gemeinde Oberrieden. Ein weiterer Kritikpunkt an der Anpassung der Verordnung ist die Beibehaltung der Sitzungsgelder. Dies wird nicht mehr als zeitgemäss erachtet und kann Anreize für lange Sitzungen setzen.

C. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Ernst Riemensperger zeigt sich erschrocken über die Besoldungserhöhungen in zwei Positionen um bis zu 150%. Es reicht nicht aus, dies mit der Teuerung zu begründen. Die Stimmbürger hatten in den letzten Jahren keine vergleichweisen Lohnerhöhungen. Es ist unangemessen nach den vorherrschenden Krisen eine solche Erhöhung zu beantragen.

Herr Surbeck führt aus, dass die aktuelle Finanzsituation angespannt ist und ein Vergleich mit anderen Gemeinden auf eine höhere Behördenbesoldung in Oberrieden hinweist. Das Argument für die Attraktivität des Behördenamts durch eine grosszügige Besoldung lässt er nicht gelten. In der Gemeinde gibt es keine Probleme um genügend geeignete Personen für ein Behördenamt zu rekrutieren.

Adrian Wegmann möchte Transparenz schaffen und deshalb sollen sich die anwesenden Behördenmitglieder und Funktionäre zu erkennen geben. Dies geschieht dann durch Handzeichen. So ist offensichtlich, welche Personen über die eigene Entschädigung befinden. Weiter weist Adrian Wegmann darauf hin, dass über eine solche Vorlage an einer Urnenabstimmung abgestimmt werden sollte. Der Gemeindepräsident verweist diesbezüglich auf Art. 9 der Gemeindeordnung. Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten könnte in der Gemeindeversammlung verlangen, dass über den Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Agnes Böhm zitiert einen Zeitungsartikel mit der Überschrift "wie sexy kann die überalterte Gemeinde Oberrieden im Jahr 2050 sein?". Es gibt viele Personen die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde leisten. Es sollte nicht mehr Geld ausgegeben werden als man einnimmt und auf die Empfehlung der RPK gehört werden.

D. Abstimmung


Bei der ersten Auszählung der Abstimmung wird die Vorlage mit 51 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen angenommen. Urs Beat Weibel bringt aber den Einwand, dass die Auszählung nicht korrekt erfolgt sei. Deshalb ordnet der Gemeindepräsident eine Wiederholung an. Die zweite Auszählung ergibt 49 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen. Somit wird der Antrag des Gemeinderats angenommen.

E. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 49 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen:

1. Der Verordnung über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Dr. Orlando Vanoli, Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - c) Sandra Burlet Pavone, Ressortvorsteherin Finanzen
 - d) Jennifer Bamert und Mirjam Poncini, Co-Leitung Abteilung Finanzen
 - e) Gemeindkanzlei, Terminator
 - f) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden



Martin Arnold
Gemeindepräsident



Heidi Beugger
Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: **13. Dez. 2022**
me